

eSagu UG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kundenverträge ab 01.10.2015 (Stand: 22.12.2016)

Präambel

eSagu UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend: „ESAGU genannt“),

Vertreten durch: Guido Krömer
Samuel Abraham

Handelsregister: Köln, HRB85765
Kontakt: support@esagu.de
Webadresse: <http://www.esagu.de>

betreibt eine von ihr entwickelte Software. Über den von ESAGU angebotenen Web-Service erhalten gewerblicher Händler die Möglichkeit, ihre Angebotspreise auf der Handelsplattform Amazon automatisiert an die Preise ihrer Mitbewerber anzupassen.

ESAGU bietet dem KUNDEN die zeitweise Nutzungsmöglichkeit der Softwareanwendung auf Servern von ESAGU, zur Ablage von Anwendungsdaten gegen Entgelt an. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbaren die Parteien die Bedingungen, unter denen ESAGU dem KUNDEN diese zeitweise Nutzungsmöglichkeit der Software zur Verfügung stellt.

ESAGU ist ein, von jedweder Handelsplattform, rechtlich und wirtschaftlich unabhängiges Unternehmen. ESAGU ist auch nicht Erfüllungsgehilfe einer Handelsplattform und steht auch sonst in keinem rechtlichen Zusammenhang oder sonstigen Verhältnis mit unterstützten Handelsplattformen. ESAGU ist und wird nicht Vertragspartei bei allen zwischen dem KUNDEN und der Amazon-Handelsplattform oder anderen Handelsplattformen geschlossenen Verträgen. Demzufolge übernimmt ESAGU aus diesen Verträgen auch keine Vertragspflichten. Dies gilt auch dann, wenn die Verträge Preise enthalten, die mittels der Software von ESAGU ermittelt wurden.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Der Nutzer akzeptiert diese AGB indem er die Erklärung (wörtlich oder sinngemäß) „Ja, ich habe die AGB und Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.“ durch klicken auf die Checkbox bestätigt. Damit werden diese AGB Vertragsbestandteil. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen können von dem Nutzer in seinen Arbeitsspeicher geladen werden.
- 1.2 Die nachfolgend aufgeführten AGB gelten für alle von der ESAGU angebotenen Leistungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des KUNDEN, gelten nicht, es sei denn, die Parteien treffen schriftlich eine anderweitige Vereinbarung.
- 1.3 Die Leistungen von ESAGU gelten nicht für Nutzer, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind. Sie richten sich ausschließlich an volljährige, vollgeschäftsfähige Personen oder Unternehmen, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (gewerbliche Nutzer) bzw. an juristische Personen des öffentlichen Rechts und des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens und nicht an Verbraucher. Der KUNDE versichert mit der Zustimmung

zu diesen AGB, dass er ein entsprechend gewerblicher Nutzer ist.

- 1.4 ESAGU kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der KUNDE der Änderung nicht innerhalb einer von ESAGU gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. ESAGU weist den KUNDEN in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
- 1.5 Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Sprachversion und anderen Versionen dieser Bedingungen oder der Datenschutzerklärung ist ausschließlich die deutsche Version maßgebend. Führt der Kunde mehrere Amazon-Konten, so gelten ebenfalls die AGB von ESAGU.

§ 2 Leistungsumfang, Leistungserbringung

- 2.1 Die Leistungsbeschreibungen dienen nur der Darstellung der angebotenen Leistung von ESAGU und stellen keine Garantien dar. ESAGU schuldet nicht die Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
- 2.2 ESAGU stellt dem KUNDEN eine internetbasierte Software zur Verfügung, die eine Preisoptimierung, im Rahmen eines vollständig online-basiertes Handelssystems, für die Handelsplattform Amazon ermöglicht. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweils geltenden Produktbeschreibung. Weitere Informationen über den Umfang der Leistungen von ESAGU finden sich auf der Homepage von ESAGU www.esagu.de.
- 2.3 Anspruch auf die Leistung hat nur der jeweilige Kunde. Eine Überlassung der Software an Dritte oder die sonstige Einräumung von Nutzungsmöglichkeiten durch den KUNDEN an Dritte ist untersagt und berechtigt ESAGU zur Sperrung des Kontos und zur außerordentlichen Kündigung nach § 6.
- 2.4 ESAGU hat für die vereinbarungsgemäße Bereitstellung des Dienstes Sorge zu tragen. ESAGU schuldet nicht den erfolgreichen Abruf durch den KUNDEN im Einzelfall. ESAGU wird sich darum bemühen, eine Nutzung an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu ermöglichen. ESAGU ist im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit berechtigt, die Dienste zum Zweck der Wartung zu unterbrechen, sowie dies technisch notwendig wird. Unaufschiebbare Maßnahmen (z.B. beim Auftreten bzw. der Wahrscheinlichkeit kritischer Sicherheitsprobleme oder zur Gewährleistung der Systemstabilität) darf ESAGU unverzüglich durchführen. Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf höhere Gewalt; Verschulden des KUNDEN, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen; unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom KUNDEN beauftragt wurden oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden, sind von der gewährten Mindestverfügbarkeit ausgenommen. In Fällen höherer Gewalt ist ESAGU für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegendes Ereignis sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördli-

che Maßnahmen und nicht von ESAGU verschuldete Betriebsstörungen.

- 2.5 Die technische Umsetzung der Leistung ist ESAGU freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt. ESAGU ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch des KUNDEN darauf besteht jedoch nicht.
- 2.6 ESAGU ist berechtigt, Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, jederzeit zu ändern oder einzustellen. Dem KUNDEN stehen deswegen keine Ansprüche zu.
- 2.7 ESAGU stellt mit der bereitgestellten Software im Wesentlichen eine Auswertung der wesentlichen Daten mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Genauigkeit bereit. Technisch bedingte, unvermeidliche Unschärfen (beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Internettechnologien und Zählparameter der mit dem Dienst ausgewerteten Daten) stellen keinen Mangel dar, ebenso wie Abweichungen und Einschränkungen, die sich aufgrund der individuellen Einstellungen des KUNDEN ergeben. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den KUNDEN oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des KUNDEN zurückzuführen ist.
- 2.8 Es ist Vertragsgrundlage der Parteien, dass die Preisoptimierung und die Vergütungsabrechnung durchgeführt werden, so dass es unabdinglich ist, dass die Software von ESAGU, Zugang zu dem Amazon-Konto des KUNDEN hat. Der KUNDE ist daher während der Dauer der Vertragsbindung (kostenlose Testphase § 3 oder Kostenpflichtige Nutzung § 4), verpflichtet zur Auskunft in der Form, dass er den Zugang zu dem Amazon-Konto zwecks Durchführung der Preisoptimierung unter Vergütungsabrechnung gestattet und aufrechterhält.
- 2.9 Deaktiviert der Kunde die Optimierung durch den Button „Software abschalten“ in dem Konto von ESAGU, bleiben die Preise auf den letzten Stand der Optimierung stehen.

§ 3 Kostenlose Testphase

- 3.1 ESAGU gibt jedem KUNDEN die Möglichkeit die Software zunächst während einer kostenlosen Testphase, für die Dauer von 8 Tagen zu nutzen. Der KUNDE registriert sich hierzu mit seinen Daten auf der Internetseite von ESAGU und gibt durch Absenden seiner Daten an ESAGU ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots unverzüglich per E-Mail und der KUNDE erhält mit dieser Bestätigung einen Aktivierungscode. Durch Anklicken auf die Checkbox, dass er die AGB von ESAGU gelesen und akzeptiert hat und ausschließlich deren Geltung anerkennt und durch Anklicken auf den Aktivierungscode erteilt der KUNDE den Auftrag zur Freischaltung seines Kundenkontos. ESAGU nimmt das Angebot des KUNDEN durch Freischaltung des Kundenkontos an. Mit dieser Annahmeerklärung von ESAGU kommt der Vertrag zwischen ESAGU und dem KUNDEN zustande.
- 3.2 Die Testphase beginnt mit der Freischaltung und berechtigt den KUNDEN zur Nutzung der Leistung gemäß dieser AGB. Die Testphase und der Vertrag

enden automatisch ohne Anspruch auf Verlängerung oder Anspruch auf einen kostenpflichtigen Vertragsabschluss 8 Tage nach der Freischaltung, einer Kündigung des Vertrages bedarf es nicht. ESAGU ist während der kostenlosen Testphase jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Freischaltung des Kundenkontos aufzuheben und damit die Nutzung zu beenden und damit den Vertrag einseitig zu beenden. Der KUNDE ist nicht zur mehrmaligen Nutzung der Testversion berechtigt. Bei Umgehungen der AGB, durch Nutzung der Software unter verschiedenen Namen, bei gleichzeitiger Identität des KUNDEN und/oder Weitergabe der Software an Dritte, ist ESAGU berechtigt, die Testversion für den KUNDEN zu sperren.

- 3.3 ESAGU behält sich vor, Angebote auf Nutzung der kostenlosen Testphase ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 4 Kostenpflichtiger Vertragsabschluss

- 4.1 Der KUNDE erhält die Möglichkeit schon während der Testphase einen kostenpflichtigen Vertrag mit ESAGU abzuschließen. Vor Ablauf der kostenlosen Testphase wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass er durch Anklicken auf den Button „Kostenpflichtig nutzen“ die Software über die 8 Tage hinaus gegen Entgelt weinternutzen kann. Die Laufzeit des kostenpflichtigen Vertrages beginnt dann nach Ablauf der Probezeit.
- 4.2 Nach Anklicken auf den Button „Kostenpflichtig nutzen“, öffnet sich eine neue Seite und der KUNDE kann eine mehrmonatige Mindestlaufzeit (z.B. 3, 6, 12 Monate) wählen, er gibt hierzu seine Daten, SEPA Lastschriftverfahren, PayPal und Bankdaten ein. Durch Anklicken auf die Checkbox, bestätigt der KUNDE, dass er die AGB von ESAGU gelesen und akzeptiert hat und ausschließlich deren Geltung anerkennt. Durch Anklicken auf den Button "Kostenpflichtiges Angebot absenden" gibt der KUNDE ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots per E-Mail an den KUNDEN (Auftragsbestätigung). Mit der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zwischen ESAGU und den KUNDEN zustande.
- 4.3 ESAGU behält sich vor, Angebote zum kostenpflichtigen Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
- 4.4 Kostenpflichtige Zusatzfunktion: easyBox
Bei einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis hat der KUNDE als BestandsKUNDE die Möglichkeit die Option „easyBox“ zu wählen und zusätzliche Slots zu kaufen. Nach dem einloggen auf der easyBox-Seite kann der KUNDE zwischen derzeit 3 Paketen mit unterschiedlichen Preisen wählen, die dort auf der Seite eingesehen werden können. Durch Anklicken auf den jeweiligen Button "Packet jetzt buchen" gibt der KUNDE ein Angebot auf Abschluss des easyBox-Vertrages ab. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots per E-Mail an den KUNDEN (Auftragsbestätigung). Mit der Auftragsbestätigung kommt der easyBox-Vertrag zwischen ESAGU und dem KUNDEN zustande. ESAGU behält sich vor, Angebote zum kostenpflichtigen Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Der easyBox-Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von jeweils 30 Tagen. Der Vertrag endet, sofern der Vertrag 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird, anderenfalls verlängert er sich jeweils um weitere 30 Tage.

- Beispiel: Vertragsbeginn: 29.09.2016, Kündigung: 15.10.2016 = Vertragsende: 28.10.2016, 24:00 Uhr.
- Beispiel: Vertragsbeginn: 30.04.2016, Kündigung: 15.10.2016 = Vertragsende: 28.10.2016, 24:00 Uhr.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

- 5.1 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses existierenden Mindestlaufzeit von 3, 6, 12 Monaten.
- 5.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um die anfangs vereinbarte Mindestlaufzeit, wenn nicht der KUNDE oder ESAGU den Vertrag zuvor schriftlich ordentlich oder fristlos kündigt. Für die ordentliche Kündigung beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage zum Laufzeitende.
- 5.3 Die Kündigung hat stets schriftlich und auf dem Postweg zu erfolgen. Eine Kündigung mittels elektronischer Kommunikationsmittel, z.B. per Fax, SMS oder E-Mail ist nicht wirksam. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung kommt es auf den Eingang bei ESAGU und nicht auf das Datum der Absendung an. Die Kündigungserklärung ist zu richten an:

ESAGU UG (Haftungsbeschränkt)
Köhlstraße 10a, 50827 Köln

- 5.4 Der KUNDE kann ausschließlich und zu jedem Zeitpunkt von einer niedrigen Mindestlaufzeit in eine höhere Mindestlaufzeit, zu den dort geltenden jeweiligen Preiskonditionen wechseln. Ein Wechsel von einer höheren Mindestlaufzeit in eine niedrigere Mindestlaufzeit, ist ausgeschlossen.
- 5.5 Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – hat ESAGU das Recht den Zugang des KUNDEN zu den Onlinediensten und der Software sofort zu sperren und das Kundenkonto zu löschen.
- 5.6 Für die zwischen den KUNDEN und ESAGU abzuschließenden Verträge gelten die Vorschriften des § 312g Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - Nr. 3 BGB und § 312g Absatz 1 Satz 2 BGB ausdrücklich nicht.
- 5.7 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 6 bleibt unberührt.

§ 6 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

- 6.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung regelmäßig erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 1 und 2 BGB finden entsprechende Anwendung.
- 6.2 ESAGU ist insbesondere zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
- trotz erfolgter Mahnung der KUNDE eine fällige Rechnung nicht bezahlt hat;
 - der KUNDEN selbst, freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zur Auflösung, Liquidation oder Ab-

wicklung über sein Vermögen eingeleitet hat oder ein Insolvenzverfahren gegen den KUNDEN von Dritten eingeleitet wurde;

- der KUNDE seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist;
 - die Nutzung von ESAGU gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht oder die in betrügerischer Absicht in Anspruch genommen wird;
 - der KUNDE bei der Anmeldung und/oder bei einer späteren Änderung seiner Daten, wider besseren Wissens falsche Angaben macht;
 - der KUNDE es ermöglicht, dass Dritte die Nutzungsmöglichkeiten der überlassenen Software erhalten.
- 6.3 Wird der Vertrag durch ESAGU fristlos gekündigt, bleibt der KUNDE in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit weiter zu bezahlen. Die Höhe der Vergütung richtet sich in diesen Fällen nach der in den letzten drei Monaten vor der Kündigung erzielten Durchschnittsvergütung, bzw. nach der letzten Monatsvergütung, wenn der Vertrag zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als drei Monate bestanden hat.

§ 7 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- 7.1 Die Vergütung für die Nutzung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste, versteht sich in EURO, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und gilt für jedes einzelne vom KUNDEN freigeschaltete, kostenpflichtige Konto bei ESAGU. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Die aktuelle Preisliste, ist der jeweils geltenden Preis- und Zahlungsinformationen ist der aktuellen Webseite www.esagu.de zu entnehmen und ist Bestandteil des Vertrages zwischen ESAGU und dem KUNDEN. Die Vergütung ergibt sich bei Vertragsabschluss zugleich auch aus den Angaben im Antrag des KUNDEN, diese gelten bei Auftragsbestätigung als vereinbart. Zusätzlich vereinbarte Leistungen werden nach der jeweils aktuellen Preisliste abgerechnet.
- 7.2 Die Vergütung setzt sich, je nach gewählter Laufzeit, aus einer monatlichen Mindestumsatzpauschale als Verwaltungs- und Bearbeitungspauschale und aus nutzungsabhängigen Vergütungen zu der im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemein gültigen Preisliste von ESAGU zusammen. Die monatliche Mindestumsatzpauschale beträgt EUR 48,00 und fällt immer dann an, wenn die Vergütungsrechnung weniger als EUR 48,00 beträgt. Beträgt die Vergütungsabrechnung mehr als EUR 48,00 fällt die Mindestumsatzpauschale ersatzlos weg.
- 7.3 Die nutzungsabhängige Vergütung wird monatlich rückwirkend, nach der Anzahl aller verkauften Artikeln berechnet. Verkaufte Artikel sind alle vom KUNDEN verkauften Artikel, unabhängig von nachträglichen Stornierungen, Rückerstattungen und Retouren. Verkaufte Artikel sind auch solche, die nicht der Verkäufer, sondern ein dritter Dienstleister (z.B. die Amazon-Verkaufsplattform) im Auftrag des KUNDEN versendet.

- 7.4 Mit Beginn des kostenpflichtigen Vertrages startet der erste Abrechnungszeitraum und endet mit Ablauf des jeweiligen Monats um 24:00:00 Uhr. (Beispiel: Start 18.04.2015, 15:56:12 Uhr, Ende 30.04.2015, 23:59:59). Der nächste Abrechnungszeitraum startet dann, sobald der letzte beendet wurde (in o.g. Beispiel beginnt der neue Abrechnungszeitraum also am 01.05.2015 00:00:00 Uhr. Das Abrechnungsdatum ist somit immer der letzte Tag des jeweiligen Monats). Der genaue Abrechnungszeitraum sowie die verwalteten Umsätze werden sowohl auf der Rechnung also auch im Kundenkonto angegeben.
- 7.5 Die nutzungsabhängige Vergütung für die Nutzung der Software als auch für die Speicherung, Verwaltung und Bereithaltung der Anwendungsdaten werden zu denen im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemeinen Listenpreise ESAGU vereinbart. Die Mindestumsatzpauschale und die nutzungsabhängige Vergütung werden mit Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung oder falls auf der Rechnung eine Zahlungsfrist vermerkt ist, mit Ablauf dieser Frist fällig.
- 7.6 Damit ESAGU die nutzungsabhängigen Gebühren ordnungsgemäß der Höhe nach berechnen kann, ist der KUNDE gem. § 2 Abs. 8 zur Mitwirkung durch Auskunftserteilung verpflichtet. Insbesondere über die nutzungsabhängige Vergütung für verkaufte Artikel hat der KUNDE ordnungsgemäß und vollständig Auskunft zu erteilen. Der KUNDE kommt seiner Auskunftspflicht in der Regel dadurch nach, dass er ESAGU gemäß §§ 2 Abs. 8, 8 der Software ermöglicht, in technisch geeigneter Weise auf das Verkaufskonto des KUNDEN auf der Handelsplattform -Amazon- zuzugreifen, um die von ESAGU für den KUNDEN verwalteten Umsätze im Abrechnungszeitraum auszulesen.
- 7.7 KUNDEN, die über eine Bankverbindung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, sind zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet. Der KUNDE erteilt ESAGU bei der Dateneingabe, zur Abgabe seines Angebots zur kostenpflichtigen Nutzung eine entsprechende Einzugsermächtigung.
- 7.8 KUNDEN die über keine Bankverbindung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, können am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
- 7.9 KUNDEN die über keine Bankverbindung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen und/oder am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, haben die Möglichkeit über „PayPal“ zu zahlen. In diesem Fall erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) Sàrl. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449, Luxembourg unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter: <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/use-agreement-full>.
- 7.10 Der KUNDE ist während der Vertragsdauer verpflichtet für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Ist der Forderungseinzug aufgrund unzureichender Kontodeckung nicht möglich, trägt der KUNDE die dadurch entstehenden Mehrkosten, gleich welcher Art und die Rücklastgebühren. Für diesen Fall ist der KUNDE zusätzlich verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € zu zahlen. Gleiches gilt, wenn der KUNDE die Lastschrift zu Unrecht widerruft. Im Falle der Rückbelastung der Beträge ist ESAGU berechtigt, das Zugangskonto zu sperren.
- 7.11 ESAGU überprüft in regelmäßigen Abständen vor Rechnungstellung, ob der KUNDE seine in §§ 2 Abs. 8, 8 geregelte Verpflichtung nachkommt, den Zugang zu dem Kundenkonto von Amazon über die Software zu ermöglichen. Ermöglicht der KUNDE ESAGU nicht den Zugang zum Amazon Konto und entzieht der KUNDE damit ESAGU die Möglichkeit, die Anzahl der verkauften Artikel zum Abrechnungsdatum ordnungsgemäß zu ermitteln, so ist ESAGU berechtigt, die Anzahl der verkauften Artikel anhand der für den KUNDEN abgegebenen Bewertungen pro Monat multipliziert mit dem Multiplikator neun zu berechnen. Der KUNDE stimmt dieser Berechnungsmethode ausdrücklich zu. Zusätzlich zu der berechneten Provision, anhand der Bewertungen, fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € pro Monat an.
- 7.12 Sofern der Kunde sein ursprüngliches Konto gegen ein anderes Konto bei Amazon austauscht oder ein neues Konto bei Amazon anlegt, unter Nutzung der Software von ESAGU, so hat er das ESAGU unverzüglich mitzuteilen. Ein Verstoß dagegen, berechtigt ESAGU zur fristlosen Kündigung, Sperrung des Kontos und Zurücksetzung der Daten.
- 7.13 Der KUNDE kann gegenüber den Forderungen von ESAGU mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung auf unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Ansprüchen beruht oder wenn ESAGU die Gegenforderung des KUNDEN anerkennt.
- 7.14 Der KUNDE ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen, dies gilt auch dann, wenn das Kundenkonto gesperrt wurde oder der KUNDE die Leistung nicht in Anspruch nimmt.
- 7.15 Im Falle des Zahlungsverzuges ist ESAGU berechtigt das KUNDEN-Konto sofort zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Insbesondere behält sich ESAGU vor künftige Leistungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.
- 7.16 Im Falle des Zahlungsverzuges ist ESAGU berechtigt Zinsen in Höhe von 8-Prozentpunkten über Basiszinsatz zu berechnen.

§ 8 Pflichten und Obliegenheit des KUNDEN

- 8.1 Der KUNDE ist verpflichtet die ihm zur Verfügung gestellte Software ordnungsgemäß und in eigener Verantwortung zu bedienen und zu pflegen und hat die für die Nutzung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten einzugeben. Für eine vom KUNDEN fehlerhafte Bedienung der Software ist ESAGU nicht verantwortlich. Der KUNDE ist verpflichtet die von ESAGU an die Amazon Verkaufsplattform übermittelten Preise auf offensichtliche Fehler zu überprüfen und Fehler unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 8.2 Der KUNDE räumt ESAGU an seinen Daten ein kostenloses Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Gegenstand der Rechteeräumung ist ein ausschließliches, zeitlich und räumlich uneingeschränktes Recht, die vom KUNDEN übermittelten Daten zu verarbeiten und die von ESAGU errechneten Preise an Verkaufsplattformen zu ermitteln. Mit Beendigung des Nutzungsvertrages erlöschen auch die eingeräumten Nutzungsrechte.

- 8.3 Der KUNDE ist verpflichtet alle vereinbarten Pflichten zu erfüllen, damit der Vertrag ordnungsgemäß durchgeführt wird. Er hat insbesondere gegenüber ESAGU folgende Verpflichtung zu erfüllen:
- 8.3.1 keine auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz rechtswidrigen Inhalte, abzulegen und gegen Gesetze, behördlicher Auflagen und gegen die öffentliche Ordnung zu verstoßen, keine Produkte anzubieten, welche die Rechte Dritter, Urheberrechte verletzen oder gegen die guten Sitten verstoßen;
 - 8.3.2 gegenüber ESAGU genaue und wahre Angaben zum Unternehmen, Person, Bankdaten, Adresse, etc. und Daten zu machen, die auf der Verkaufsplattform Amazon angeboten werden und Änderungen sofort mitzuteilen;
 - 8.3.3 die ihm bzw. berechtigten Dritten zugeordneten Zugangsberechtigungen, (Login- Name und Passwort) geheim zu halten und den Zugang zu seinem Benutzerkonto vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, keine Daten an unberechtigte weiterzugeben, alle von ESAGU überlassenen Daten durch geeignete und den aktuellen Stand der Technik zu schützen, ESAGU unverzüglich zu unterrichten, wenn zu befürchten ist, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten und sofort die Änderung dieser Daten zu veranlassen;
 - 8.3.4 die vertragsgemäße Leistungserbringung und die zur Berechnung der Vergütung von ESAGU erforderlichen Online-Zugang zu dem jeweiligen Verkaufsplattform des KUNDEN (z.B. bei AMAZON.) für die Dauer des Vertrages zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten;
 - 8.3.5 den Zugang zu dem Angebot von ESAGU nicht missbräuchlich zu nutzen, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen und diese auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen;
 - 8.3.6 die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte gemäß § 3.4 einzuhalten, insbesondere keine Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von ESAGU betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von ESAGU unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
 - 8.3.7 keinen missbräuchlichen Austausch von elektronischen Informationen/Daten für den unaufgeforderten Versand an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;
 - 8.3.8 ESAGU von Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung auch vor gerichtlich vollumfänglich auf erstes Anfordern freizustellen.
- 8.3.9 die berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten;
 - 8.3.10 die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit er bei Nutzung der Software personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
 - 8.3.11 vor der Versendung von Daten und Informationen an ESAGU diese auf Viren zu prüfen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen sowie keine Schadsoftware und/oder Daten, die einen Virus enthalten hochzuladen, keine sonstige Maßnahmen vorzunehmen, wie den Betrieb von ESAGU stören;
 - 8.3.12 keine Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen, ohne dass ESAGU zustimmt;
 - 8.3.13 Bei einer Sperrung und/oder Kündigung des Zugangskontos kein neues Benutzerkonto zu eröffnen und/oder sich sonst Zugang zu ESAGU zu verschaffen;
 - 8.3.14 Mängel an Vertragsleistungen und der Software, ESAGU unter detaillierter Beschreibung des Mangels und dessen Auswirkungen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen;
 - 8.3.15 die vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen;
 - 8.3.16 alle an ESAGU übermittelten Daten regelmäßig zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen;
- 8.4 Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Pflichten, ist ESAGU berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu Beseitigung des pflichtwidrigen Zustands zu ergreifen. Ferner ist ESAGU zur fristlosen Kündigung berechtigt und der Kunde haftet auf Schadensersatz.
- 8.5 Soweit ESAGU infolge der Unterlassung oder Verspätung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der KUNDE nicht berechtigt, die Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der KUNDE hat darzulegen und zu beweisen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat. Der KUNDE ist zudem zur Mitwirkung an der Beseitigung des Mangels verpflichtet. Entstehen durch die unterlassene Anzeige des Mangels Schäden beim KUNDEN oder bei einem Dritten, so hat der KUNDE selbst dafür einzustehen, bzw. ESAGU von jeglicher Haftung von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 8.6 Aufgrund des Datenschutzgesetzes ist der KUNDE verpflichtet seine Kunden darüber zu informieren, dass für die Kaufabwicklung die Käufer Daten an ESAGU übermittelt werden.
- 8.7 Der KUNDE ist dazu verpflichtet alle durch die Nutzung von ESAGU empfangen Informationen nur zum

Zwecke der Optimierung seiner Preise bei der Verkaufsplattform-Amazon zu nutzen.

- 8.8 ESAGU hat keine Urheber- oder sonstige Rechte an Daten und Informationen der jeweiligen Amazon-Verkaufsplattform. Diese Daten und Informationen bleiben ausschließlich Eigentum der jeweiligen Verkaufsplattform. Der Kunde erkennt das ausdrücklich an und berücksichtigt das bei seiner Nutzung.

§ 9 Haftung

- 9.1 Für Schäden die ESAGU oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht, haftet ESAGU nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Verletzt ESAGU oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den ESAGU bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte und der mit dem Vertrag verbunden ist, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 Schadensansprüche, soweit sie nicht die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit beinhalten oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, verjähren nach 12 Monaten ab Fälligkeit des Anspruchs.
- 9.3 ESAGU haftet nicht für inhaltliche oder zeitliche Einschränkungen der Nutzung der Software, sofern diese auf technischen Schwierigkeiten basieren.
- 9.4 Der KUNDE wird ESAGU von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und ESAGU nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des KUNDEN stehenden Nutzer begangen wird.
- 9.5 Im Übrigen ist die Haftung von ESAGU – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

§ 10 Änderungsvorbehalt

ESAGU behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen insbesondere bei technischen Neuerungen, Weiterentwicklungen und Upgrades zu ändern, soweit dies zur Umsetzung der technischen Neuerungen, Weiterentwicklungen und Upgrades erforderlich ist. Die jeweils aktuelle Version der AGB können über die Webseite www.esagu.de angefordert oder abgerufen werden. Der KUNDE wird spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der AGB per E-Mail auf die Änderungen hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Inkrafttreten, so gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. ESAGU wird die KUNDEN auf die Bedeutung der 6-Wochen-Frist und des Widerspruchsrechts sowie die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert in geeigneter Form hinweisen.

§ 11 Urheber- und Eigentumsrechte an der Software

- 11.1 ESAGU räumt dem KUNDEN das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht und auch nicht in Unterlizenz übertragbare Recht ein, die Software während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen.
- 11.2 Der KUNDE erkennt ESAGU als alleiniger Eigentümer und Lizenzgeber der Software und der Inhalte der Webseite und die damit verbundenen Urheberrechte an. Der KUNDE erkennt weiterhin Marken-, Namens- und Patentrechte in Bezug auf die Software und der dazugehörigen Dokumentation gegenüber ESAGU an. Copyright-Informationen oder sonstige ähnliche Hinweise auf die Inhaberschaft in der Software oder der dazugehörigen Dokumentationen dürfen durch den KUNDEN weder geändert noch entfernt noch in sonstiger Weise modifiziert werden.
- 11.3 Der KUNDE darf die Software nur bestimmungsgemäß nutzen. Dem KUNDEN ist nicht gestattet, die Software zu „reverse engineeren“, zu decompilieren, zu disassemblieren oder einen Teil davon zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen. Dem KUNDEN sind ebenfalls sämtliche Manipulationsversuche an der Software, u.a. Denial of Service (DoS), API Testing als unrechtmäßige Handlungen untersagt.
- 11.4 Der KUNDE darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o. ä.) der vom KUNDEN eingesetzten Hardware. Davon ausgenommen sind in der Leistungsbeschreibung näher bezeichnete Funktionen, die als Programmteil der Software heruntergeladen und im Firmennetz des Kunden gespeichert und genutzt werden dürfen.
- 11.5 Der KUNDE ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem KUNDEN somit ausdrücklich nicht gestattet.

- 11.6 Der KUNDE verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass sowohl eine entgeltliche als auch eine unentgeltliche Nutzung der Software ausgeschlossen sind.

- 11.7 Bei einem Verstoß gegen die Eigentums- und Urheberrechte ist SAPRGU zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 12 Datenschutz

- 12.1 Personenbezogene Daten:
ESAGU erhebt und verwendet personenbezogene Daten eines KUNDEN ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit dies für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Alle gewonnenen personenbezogenen Daten des KUNDEN werden unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet.

12.2 Einsatz von Cookies:

Um den Besuch der Website von ESAGU attraktiv zu gestalten und die Nutzung bestimmter Funktionen zu ermöglichen, werden auf verschiedenen Seiten sogenannte Cookies verwendet. Hierbei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Einige der verwendeten Cookies werden nach Schließen des Browsers, wieder gelöscht. Andere Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät und ermöglichen es, den Browser des KUNDEN beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Der KUNDE kann seinen Browser so einstellen, dass er über das Setzen von Cookies informiert wird und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen kann. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität Website von ESAGU eingeschränkt sein.

12.3 Google Analytics:

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf dem Computer des KUNDEN gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch den KUNDEN ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung der Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird die IP-Adresse des KUNDEN von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics vom Browser des Kunden übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Der KUNDE kann die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung seiner Browser-Software verhindern; ESAGU weist jedoch darauf hin, dass der KUNDE in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Der KUNDE kann darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem er das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterlädt und installiert

<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

§ 13 Geheimhaltung / Verschwiegenheitsklausel

Die Vertragspartner vereinbaren, über alle ihnen im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die an der Dienstleistung beteiligten Erfüllungshilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den je-

weiligen Vertragspartner selbst schriftlich aufgehoben werden.

§ 14 Sonstiges

14.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Es gelten ausschließlich die in diesem Vertrag geschlossenen, schriftlichen Vereinbarungen. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt wurden. Eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ihrerseits der Schriftform.

14.2 Sind oder werden Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

14.3 Die Parteien verpflichten sich, sich zu bemühen, etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag einvernehmlich und partnerschaftlich beizulegen.

§ 15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

15.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Köln.